



Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 1 vom Montag, 10. Juni 2013, 20:00 - 21:50 Uhr, Aula Oberstufenzentrum

Vorsitz Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Protokoll Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Stimmzähler

- Ammann Alice
- Büschi Yolanda
- Felix Erwin

Anwesende Stimmberechtigte 152

Stimmberechtigte 2'702

Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten 5.6%

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen besonderen Gruss richtet er an die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde. Weiter heisst er Herrn Daniel Blösch, Lanz Fronten, und die Vertreterin der schreibenden Medien, Frau Irmgard Bayard (Berner Zeitung BZ Langenthaler Tagblatt) herzlich willkommen.

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Geschäfte (Traktanden):

2013-47 **Gemeinderechnung 2012**; Kenntnisnahme und Genehmigung Bereinigungsanträge

2013-48 **Neuorganisation Alterskompetenzzentrum Spycher Roggwil-Wynau**; Genehmigung

2013-49 **Zonenplanänderung** Parzelle Nr. 1373 "St. Urbanstrasse"; Genehmigung

2013-50 **Zonenplan; Gefahrenkarte**; Genehmigung

2013-51 **Elektrizitätsversorgung; Verkabelung Freileitung St. Urbanstrasse bis Trafostation Rössli**; Kreditgenehmigung

2013-52 **Zone mit Planungspflicht ZPP-Nr. 6 "Käsereistrasse/Zentrum"**; Erschliessungskosten; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

2013-53 **Zone mit Planungspflicht ZPP-Nr. 8 "Hintergasse"**; Erschliessungskosten; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

2013-54 **Verschiedenes**

2013-47 **Gemeinderechnung 2012; Kenntnisnahme und Genehmigung Bereinigungsanträge**

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 10. Juni 2013

Registratur

8.221

Verwaltungsrechnung

Referent: Hanspeter von Flüe, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Das Rechnungsergebnis 2012 im steuerfinanzierten Bereich lautet:

Ertragsüberschuss	+CHF	563'766.75
Verzicht auf Entnahme ONYX-Fonds	- CHF	300'000.00
Einlage in Schwankungsreserve ONYX	- CHF	<u>280'000.00</u>
Aufwandüberschuss	- CHF	<u>16'233.25</u>

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag betreffen:

Steuerfinanzierter Bereich	Rechnung 12	Abweichung zum Budget 12
Abschluss	- CHF 16'233	+ CHF 39'046
Allgemeine Verwaltung	- CHF 1'145'876	+ CHF 42'909
Öffentliche Sicherheit	- CHF 45'941	- CHF 54'256
Bildung	- CHF 2'801'543	- CHF 77'690
Kultur und Freizeit	- CHF 415'553	+ CHF 54'043
Gesundheit	- CHF 18'356	- CHF 2'106
Soziale Wohlfahrt	- CHF 3'477'769	- CHF 668'684
Verkehr	- CHF 646'957	+ CHF 5'554
Umwelt und Raumordnung	- CHF 315'532	+ CHF 152'289
Volkswirtschaft	- CHF 7'021	- CHF 2'321
Finanzen und Steuern	+ CHF 8'858'315	+ CHF 589'308

Verzicht auf Entnahme Spezialfinanzierung ONYX

Obwohl die Entnahme budgetiert war, verzichtet der Gemeinderat im Nachgang zum Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 (Entnahme von 8 Mio.) auf eine weitere Entnahme von CHF 300'000.00.

Einlage in Schwankungsreserve Spezialfinanzierung ONYX

Das Rechnungsergebnis ist stark von den Investitionen an der Börse abhängig. Um mögliche Schwankungen der Börsengewinne auszugleichen und zuverlässiger Erträge aus den ONYX-Geldern budgetieren zu können, beschloss der Gemeinderat die Bildung einer Schwankungsreserve und beantragt eine Einlage von CHF 280'000.00.

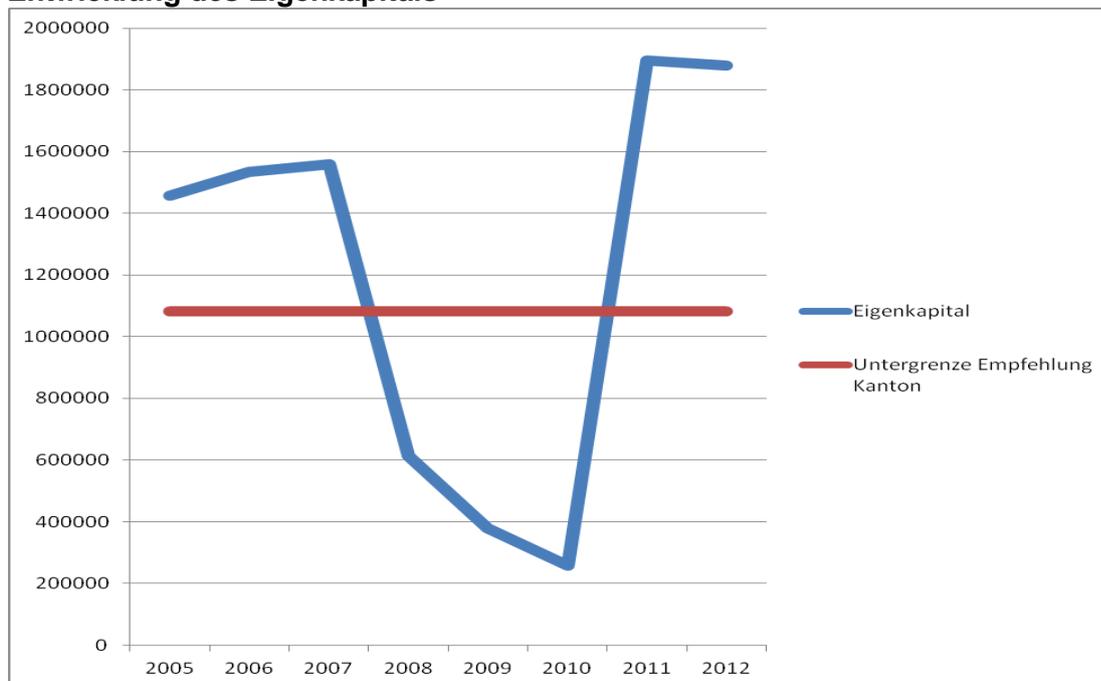
Rückstellung Aufwände für neues Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz

Um zu verhindern, dass 2013 wegen der nachschüssigen Finanzierung der Behörde für 2012 eine Doppelbelastung entsteht, beantragt der Gemeinderat einen Nachkredit für eine Rückstellung von CHF 300'000.00 zulasten der Rechnung 2012.

Resultatübersicht Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	Trend	to do
Feuerwehr	☹️	sanieren
Wasserversorgung	☹️	aufpassen
Abwasserbeseitigung	😐	weiter so
Abfallbeseitigung	😐	weiter so
Gemeinschaftsantenne	😊	weiter so
Elektrizitätswerk	☹️	beobachten

Entwicklung des Eigenkapitals



Finanzkennzahlen

Finanzkennzahl	2012	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad	43.03%	ungenügend
Selbstfinanzierungsanteil	6.07%	knapp genügend
Zinsbelastungsanteil	-3.5%	gut
Kapitaldienstanteil	1.23%	sehr gut
Bruttoverschuldungsanteil	36.84%	sehr gut
Investitionsanteil	14.54%	eher tief -> Nachholbedarf!

Zusammenfassung Rechnungsabschluss 2012

- Der Rechnungsabschluss ist insgesamt positiv.
- Der Gemeinderat stellt Bereinigungsanträge (Rückstellung und Schwankungsreserve).
- Die Spezialfinanzierungen müssen weiter genau beobachtet werden.
- Das Verhältnis Selbstfinanzierung – Investitionsbedarf muss für die Zukunft genau analysiert werden.

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

- a) Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Nachkredit zur Jahresrechnung 2012 zur Bildung einer Rückstellung von CHF 300'000.00 zur Entlastung der Jahresrechnung 2013 betreffend der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.
- b) Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Nachkredit zur Jahresrechnung 2012 zur Bildung einer Schwankungsreserve im Bereich Onyx-Investment von CHF 280'000.00.

Verhandlungen

Marcel Stöcklin stellt fest, dass der Bestand der Anlagen anfangs 2012 bei CHF 13 Mio. und Ende 2012 bei CHF 15 Mio. lag. Demgegenüber sind die Passiven angewachsen. Er fragt nun an, ob die Gemeinde Geld aufnimmt, um damit an der Börse zu spekulieren.

Finanzvorsteher Hanspeter von Flüe antwortet, dass die damalige Steuersenkung mit den Anlagen aus dem Verkauf der ONYX-Aktien finanziert werden muss. Diese Gelder werden von der Anlagekommission verwaltet. Dabei ist darauf zu achten, dass jeweils CHF 15 Mio. vorhanden sein sollten. Die Zunahme der Passiven hat sich durch den Beschluss der Gemeindeversammlung im vergangenen Juni ergeben.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 151 Ja-Stimmen (1 Enthaltung):

- a) Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Nachkredit zur Jahresrechnung 2012 zur Bildung einer Rückstellung von CHF 300'000.00 zur Entlastung der Jahresrechnung 2013 betreffend der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 149 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme (1 Enthaltung):

- b) Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Nachkredit zur Jahresrechnung 2012 zur Bildung einer Schwankungsreserve im Bereich Onyx-Investment von CHF 280'000.00.

Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Gemeinderrechnung 2012 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2013 einstimmig genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 zur Kenntnis gebracht.

2013-48 **Neuorganisation Alterskompetenzzentrum Spycher Roggwil-Wynau; Genehmigung**

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 10. Juni 2013

Registratur

2.141

Altersbetreuung

Referent: Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Aufgrund einer Aufforderung des Gemeindeverbandes Altersheim Roggwil-Wynau auf die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kantons zu reagieren, haben die beiden Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband, den beiden Genossenschaften und den Burgergemeinden eine Vorlage ausgearbeitet, welche sämtliche Institutionen im Altersbereich unter ein Dach gebracht hätte.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kantons sehen insbesondere vor, dass allfällige Defizite nicht mehr wie früher durch den Lastenausgleich des Kantons, sondern durch die beteiligten Gemeinden zu tragen sind und darauf gilt es, zu reagieren.

Nachdem vorliegendes Geschäft an der Gemeindeversammlung in Wynau aus verschiedenen Gründen am letzten Montag knapp mit 27 zu 24 Stimmen abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat entschieden, das Geschäft an der heutigen Gemeindeversammlung nicht mehr zu behandeln, da für die Realisierung die Zustimmung beider Gemeinden notwendig gewesen wäre. Selbstverständlich ist der Wynauer -Entscheid zu respektieren.

Ein allfälliges Resultat bei uns heute, wäre durch die Tatsache, dass doch eine grosse Anzahl von Befürwortern wie natürlich auch Gegner des Projekts in Anbetracht des Wynauer Ergebnisses gar nicht in die Aula gekommen sind, rein zufällig und absolut nicht aussagekräftig.

Wie ein Entscheid bei uns auch ausfallen würde ändert nichts an der Tatsache, dass das Projekt in der vorliegenden Form nicht realisiert werden kann.

Wie auch in der Botschaft zur heutigen Versammlung bei den Beschlussentwürfen geschrieben ist, könnte das Projekt nur realisiert werden, wenn beide Gemeinden zustimmen. Da dies nicht mehr möglich ist, hat der Gemeinderat entschieden, das Geschäft zurückzuziehen und nicht zur Abstimmung zu bringen.

Verhandlungen

Werner Lehmann fragt den Vorsitzenden an, ob er seine Ausführungen direkt am Rednerpult an die Versammlung richten dürfe. **Gemeindepräsident Erhard Grütter** gestattet ihm diese Bitte.

Werner Lehmann erläutert in der Folge ausführlich seine Leserbriefe, welche er in den beiden Gemeinden Roggwil und Wynau verteilen liess. Seine Ausführungen wird Herr Lehmann in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung abgeben. Sollte dies geschehen, werden sie dem Originalprotokoll informell beigefügt.

Gemeindepräsident Erhard Grütter zitiert auf das Votum von Herrn Lehmann im Besonderen aus der Botschaft an die Stimmberechtigten. Wichtig erscheint ihm zu erkennen, dass sich die Zeiten geändert haben und die Anforderungen an einen Gemeindeverband gestiegen sind. Konnten früher Defizite in die Lastenverteilung beim Kanton eingebracht werden, so müssen diese heute von den Betreibergemeinden gedeckt werden. In der Rolle von Roggwil bringt ein Aktionärbindungsvertrag keine echten Vorteile und die Gesellschaft wäre nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Klarstellen möchte er, dass die Vorlage nichts mit dem Neubau der Genossenschaft Alterswohnungen bim Spycher verbindet.

Philipp Schärer findet, dass es besser wäre, die bestehenden Strukturen des Gemeindeverbands zu optimieren. Im Weiteren sieht er einen Alleingang von Roggwil als realistisch.

Gemeindepräsident Erhard Grütter antwortet, dass die Zusammenarbeit mit Wynau Tradition habe. Er ist überzeugt, dass auch künftig gemeinsame Lösungen gefunden werden können.

Abschliessend informiert der Vorsitzende, dass die eingesetzte Begleitkommission am 25. Juni 2013 aufgelöst werde.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt das Abstimmungsergebnis aus Wynau und vom entsprechenden Rückzug des Geschäfts zur Kenntnis.

2013-49 Zonenplanänderung Parzelle Nr. 1373 "St. Urbanstrasse"; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 10. Juni 2013

Registratur

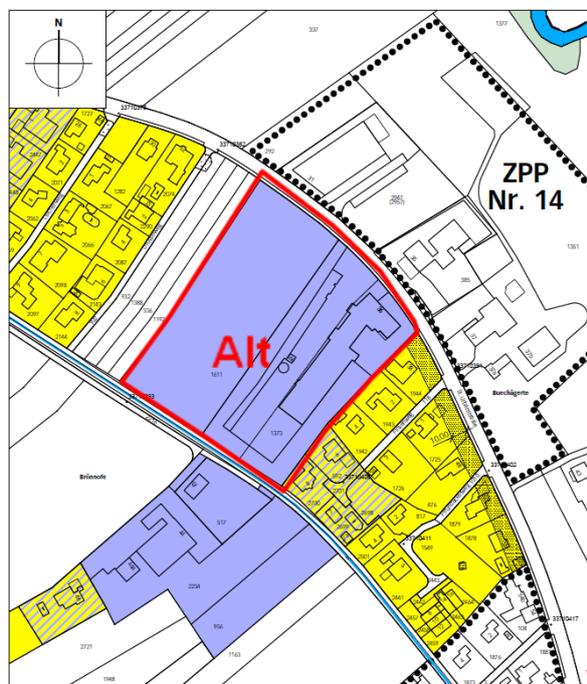
4.222 Einzonungen, Umzonungen

Referent: Hanspeter von Flüe, Stellvertreter Ressortvorsteher Bau und Betriebe

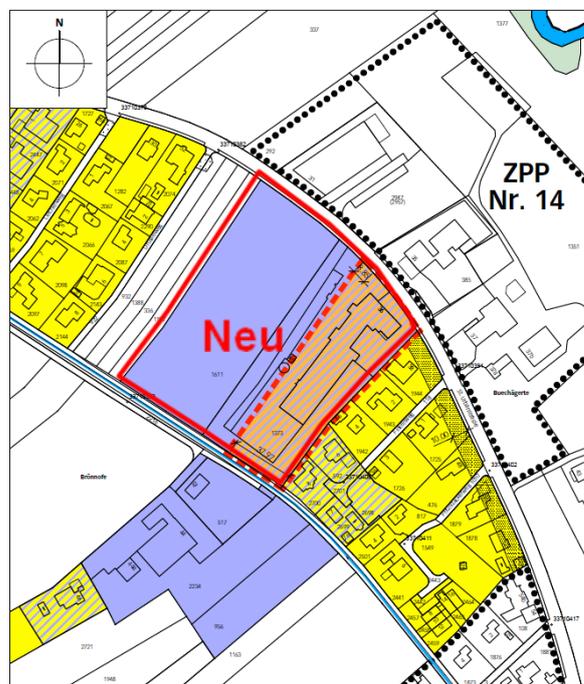
Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierenden Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Alter Zustand



Neuer Zustand



Legende

Inhalte:

-  Zonenplanänderung «St. Urbanstrasse»
-  Arbeitszone A1
-  Wohnzone W2
-  Wohn- und Gewerbezone WG2
-  Wohn- und Gewerbezone WG3

-  Aufstufung ES III LSV
-  Landwirtschaftszone

Hinweise:

-  Gewässer

Raumplanung

Die Umzonung umfasst eine Fläche von ca. 5'800 m² Arbeitszone A1, die in Wohn- und Gewerbezone WG 3 umgezont wird. Die Umzonung hat zur Folge, dass zusätzliches Wohnbauland zur Verfügung gestellt werden kann, das jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde hat, weil es sich um eine überbaute Fläche handelt und keine Einzonung damit verbunden ist.

Mit der neuen Wohn- und Gewerbezone WG 3 kann ein Übergangsbereich zwischen der reinen Wohnnutzung im Süden und der Arbeitszone geschaffen sowie die Baulücke westlich der St. Urbanstrasse rascher geschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der nächsten Revision der Ortsplanung die verbleibende Lücke (Landwirtschaftszone) nördlich der Arbeitszone durch eine Einzonung geschlossen wird. Diese mögliche spätere Einzonung kann über den Drosselweg erschlossen werden.

Erschliessung

a) Strassenanschluss Kantonsstrasse

Die St. Urbanstrasse (Kantonsstrasse) mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 6310 Fahrten DTV (vgl. 5.4) ist zugleich eine kantonale Veloroute. Das kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis IV erarbeitet ein Gesamtkonzept zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt und damit der St. Urbanstrasse. Allfällige Verbreiterungen der St. Urbanstrasse wie Mittelstreifen für Linksabbieger oder ähnliches sind darauf abzustimmen. Da die Überbauung der benachbarten ZPP 14 auf gleicher Höhe an die Kantonsstrasse angeschlossen werden soll, verlangt der Oberingenieurkreis IV des kantonalen Tiefbauamtes, dass die St. Urbanstrasse mit Abbiegehilfen ausgestattet wird. Die Finanzierung der Abbiegehilfe respektive die Aufweitung der St. Urbanstrasse wird nach dem Verursacherprinzip vertraglich geregelt.

b) Gemeindestrassen

Sowohl für die geplante Wohn- und Gewerbezone WG3 als auch für die Erschliessung der Arbeitszone A1 ist eine Detailerschliessungsstrasse erforderlich. Diese sollen als Stichstrassen mit Wendepplatz gestaltet werden. Diese Strassen werden im Baubewilligungsverfahren festgelegt und gestützt auf den Erschliessungsvertrag mit den Grundeigentümern durch diese erstellt und finanziert.

c) Werkleitungen

Die für die Erschliessung der Bauzonen erforderlichen Werkleitungen sind in der Kantonsstrasse vorhanden. Unabhängig der Baulanderschliessung muss die Gemeinde Roggwil ihre Basisanlagen der elektrischen Energieversorgung ausbauen.

Erschliessungsvertrag mit der Gemeinde

Für die rechtliche Sicherstellung der Erschliessung wird mit den Grundeigentümerinnen ein Erschliessungsvertrag unterzeichnet. Der Vertrag sieht unter anderem vor:

- Im Falle einer Nichtrealisierung des Bauvorhabens haben die Grundeigentümerinnen CHF 300'000.00 als Mehrwertausgleich an die Gemeinde zu bezahlen.
- Die Detailerschliessungsanlagen sind ebenfalls zu 100% von den Grundeigentümerinnen zu übernehmen.

Die Kosten für Vertrag und Planung der Umzonung sind vollumfänglich durch die Grundeigentümerinnen zu bezahlen.

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Die Zonenplanänderung Parzelle Nr. 1373 „St. Urbanstrasse“ wird genehmigt.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 147 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen:

Die Zonenplanänderung Parzelle Nr. 1373 „St. Urbanstrasse“ wird genehmigt.

2013-50 Zonenplan; Gefahrenkarte; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 10. Juni 2013

Registratur

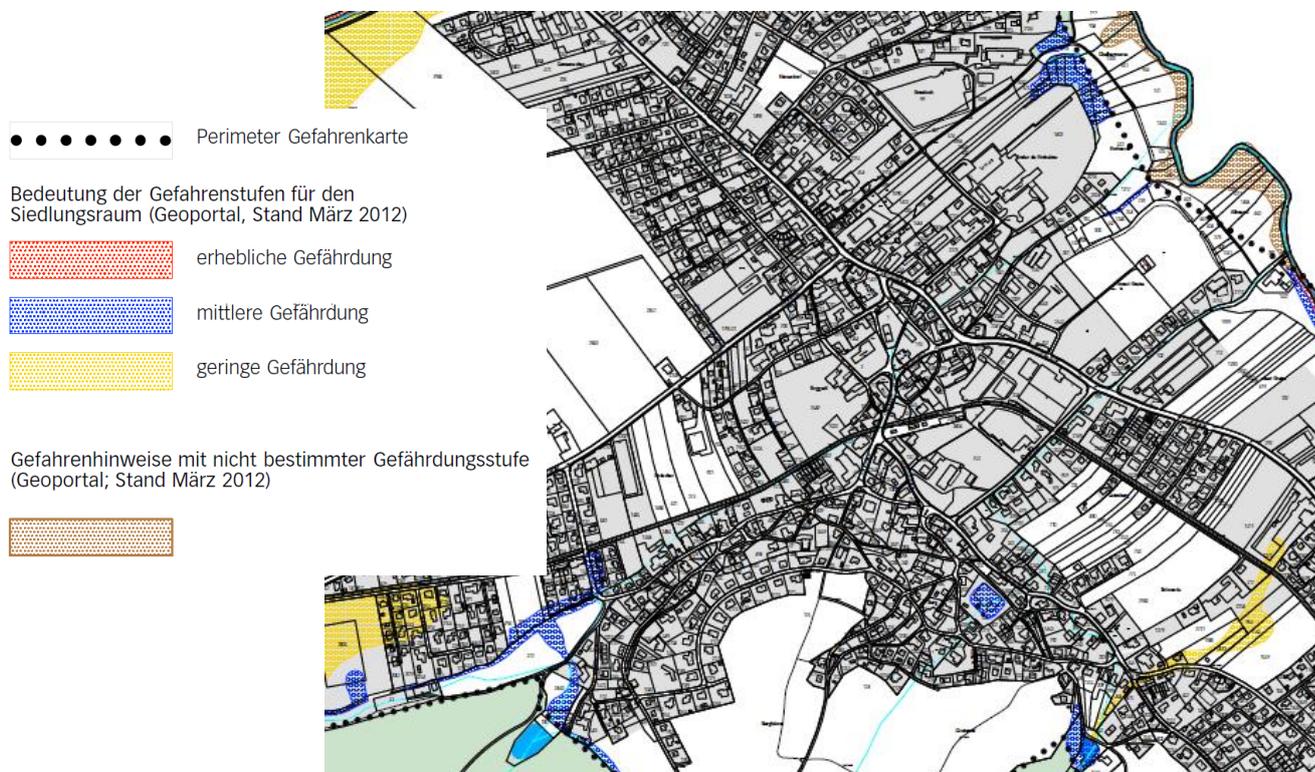
4.207

Gefahrenkarte

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierenden Bestandteil der Geschäftsvorlage.



Die Umsetzung der Gefahrenkarte ist für Roggwil weitgehend problemlos, weil:

Im Bereich „**Blaue**“ Gefahren sind nur wenige Bauten und Anlagen betroffen:

- Brühl / Schmitzenstrasse
- Bereich Ziegelei
- Bergweiher / Weiherweg
- Brunnmatt

„**Rote**“ (erhebliche) Gefahren gibt es nur im Bereich der Gewässer. Gemäss Gefahrenkarte ist das Baugebiet von Roggwil mit Ausnahme durch einen Kanal in der Brunnmatt und im Uferbereich der Rot von keinen erheblichen Naturgefahren betroffen.

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Die Integration der Gefahrenkarte in den Zonenplan Roggwil wird genehmigt.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Integration der Gefahrenkarte in den Zonenplan Roggwil wird genehmigt.

2013-51 **Elektrizitätsversorgung; Verkabelung Freileitung St. Urbanstrasse bis Trafostation Rössli; Kreditgenehmigung**

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 10. Juni 2013

Registratur

11.123

Verkabelungen

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierenden Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Die Ausführung des gesamten Projekts ist in drei Phasen aufgeteilt. Die Phase 1 (Ersatz Trafostation TS Rössli) ist im letzten Jahr mit einem separaten Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung) ausgeführt worden.

In den nun vorliegenden Phasen 2 und 3 soll das Projekt fertiggestellt werden. Gleichzeitig ist neu vorgesehen, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Firma Lanz Fronten AG, die bestehende Leitung im Terrain der vorgesehenen Umzonung zu verlegen.

Die Mehrkosten, sie werden mit rund CHF 127'500.00 (inkl. MwSt) beziffert, werden vollumfänglich durch die Grundeigentümerinnen finanziert.



Phase 2:

- Rohrblock Buchägertenstrasse bis TS Rössli für die neuen Mittelspannungskabel (rote punktierte Linie).
- neue Kabelverbindung TS Quellenweg und TS Buchägerten bis TS Rössli (blaue Linie).

Phase 3

- Demontage Freileitung St. Urbanstrasse bis TS Rössli (violette Linie).
- Rohrblock TS St. Urbanstrasse bis Schulackerweg für die neuen Mittelspannungskabel (schwarze punktierte Linie).
- Verlegung Kabelleitungen bei Lanz Fronten AG (Anteil Gemeinde) (grüne Linie mit Doppelpfeil).
- Anpassung Niederspannungsanlage Schulackerweg (roter Kreis).

Kostenvoranschlag	Phase 2	Phase 3	Phase 2+3
	CHF	CHF	CHF
Netzbau	133'400.00	106'300.00	239'700.00
Tiefbau	154'000.00	100'900.00	254'900.00
Bauleitung / Nebenkosten	53'600.00	44'500.00	98'100.00
8% MWST.	29'000.00	21'300.00	50'300.00
Verlegung Kabelleitung (Anteil Gemeinde) inkl. MWST.		35'500.00	35'500.00
Total Phasen inkl. MWST.	370'000.00	308'500.00	678'500.00

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 680'000.00 für die Verkabelung der Freileitung St. Urbanstrasse bis Trafostation TS Rössli wird genehmigt.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 680'000.00 für die Verkabelung der Freileitung St. Urbanstrasse bis Trafostation TS Rössli wird genehmigt.

2013-52 Zone mit Planungspflicht ZPP-Nr. 6 "Käsereistrasse/Zentrum"; Erschliessungskosten; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 10. Juni 2013

Registratur

4.551 Erschliessungskostenbeiträge, Grundeigentümerbeiträge, Beitragspläne

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierenden Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Abrechnung Detailerschliessung ZPP-Nr. 6

Abrechnung Detailerschliessung	CHF 513'518.95
Kredit GV Juni 2003	<u>CHF 667'000.00</u>
Kreditunterschreitung (inkl. MwSt)	<u>CHF 153'481.05</u>

Begründung der Kostendifferenz Detailerschliessung

Kosteneinsparung 23% aufgrund guter Arbeitsvergaben.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung der Detailerschliessung Zone mit Planungspflicht ZPP-Nr. 6 „Käsereistrasse/Zentrum“ wurde vom Gemeinderat genehmigt und wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

2013-53 Zone mit Planungspflicht ZPP-Nr. 8 "Hintergasse"; Erschliessungskosten; Kreditabrechnung; Genehmigung

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 10. Juni 2013

Registratur

4.241	Baulanderschliessungen (vgl. 11.41)
4.231.8	ZPP 8 Hintergasse

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierenden Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Abrechnung Detailerschliessung ZPP-Nr. 8

Abrechnung Detailerschliessung	CHF 310'560.25
Kredit GV Juni 2003	<u>CHF 377'000.00</u>
Kreditunterschreitung (inkl. MwSt)	<u>CHF 66'439.75</u>

Begründung der Kostendifferenz Detailerschliessung

Kosteneinsparung 18% aufgrund guter Arbeitsvergaben.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung der Detailerschliessung Zone mit Planungspflicht ZPP-Nr. 8 "Hintergasse" wurde vom Gemeinderat genehmigt und wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Bericht

Gratulationen:

Gemeindepräsident Erhard Grütter gratuliert der Firma **Carnosa AG, Langenthal**, zum Gewinn des Swiss Economic Award 2013. Der Award ist die bedeutendste Auszeichnung für innovative Jungunternehmen in der Schweiz. Der mit 75 000 Franken dotierte Förderpreis zeichnet jährlich die besten und erfolgreichsten Jungunternehmen aus, die vor nicht mehr als sechs Jahren gegründet worden sind. **Peter Glanzmann, Denise Glanzmann und Markus Schetter** gewinnen in der Kategorie „Produktion / Gewerbe“ aufgrund ihrer hervorragenden unternehmerischen Leistung den Swiss Economic Award. Das 2007 gegründete Unternehmen produziert Fleischprodukte für Kunden mit besonderen Anforderungen. Was dem Grossen zu klein und dem Kleinen zu gross ist, ist die Nische der Carnosa AG, deren wichtigste Kundengruppe Gastronomiebetriebe, Gastroverteiler, Altersheime und Spitäler sind.

Weiter verkündet **Gemeindepräsident Erhard Grütter** mit Stolz den hervorragenden zweiten Platz unserer **Musikgesellschaft** am Kreismusiktag von Bannwil. Die MG Roggwil erreichte dabei 102 Punkte und musste sich nur von der MG Farnern, welche 103 Punkte erreichte, geschlagen geben.

Michael Huber informiert, dass der grosse Nachholbedarf bei den Sanierungen unserer Gemeindestrassen von der Bau- und Betriebskommission erkannt worden ist. Es gilt dabei zu beachten, dass nicht nur der Zustand der Strassen, sondern auch jener der Werkleitungen beachtet werden muss. Eine Sanierung bedarf demnach jeweils einer sorgfältigen Planung. Die längerfristige Investitionsplanung sieht vor, jedes Jahr mindestens eine Strasse zu sanieren. Dabei konnte in den vergangenen Jahren bereits einiges realisiert werden. Michael Huber bittet die Bevölkerung um Verständnis, dass nicht alle Strassen auf einmal saniert werden können.

Marianne Teuscher lädt alle Versammlungsteilnehmenden im Namen des Gemeinderats zu einem kleinen Apéro ein. Dies als Dankeschön für das aktive Mitwirken am Dorfgeschehen.

Die Eltern **Martin Hochueli** und **Reto Meyer** äussern sich besorgt über die Entwicklungen an der Roggwiler Schule. Sie werfen im Besonderen folgende Fragen auf:

1. Woher kommt die Zuversicht für die Bereinigung der personellen Vakanzten und der Schwierigkeiten auf der Führungsebene?
2. Vor 4 Jahren wurden Mehrjahrgangsklassen eingeführt. Damals wurde eine Umfrage über die Zufriedenheit in Aussicht gestellt. Wann wird diese Umfrage durchgeführt?
3. Wohin muss man sich bei Fragen das Schulwesen betreffend wenden?

Rudolf Baumberger, Gemeinderat und Präsident der Bildungskommission, antwortet auf die Fragen:

1. Im Jahr 2010 wurde mit der Einführung der geleiteten Schule ein neues Organisationsmodell geschaffen. Die Führungsmannschaft hat in der Folge nicht optimal zusammen funktioniert. Eine Erkenntnis der vergangenen zweieinhalb Jahre hat ergeben, dass die Fachbereichsleitung näher an die Schule herangeführt werden muss. Stephan Stauffer wird ab August 2013 die Fachbereichsleitung übernehmen und gleichzeitig auch als Schulleiter der Oberstufe tätig sein. Dadurch steht er unmittelbar mit dem Lehrerkollegium in Kontakt.

2. Die Bildungskommission wird die Durchführung einer Umfrage prüfen. Ein Versprechen sollte man einhalten. Jedes Modell hat Vor- und Nachteile. Für die Umsetzung der integrativen Massnahmen ist qualifiziertes Personal wichtig. Für Randgemeinden stellt dies ein grundsätzliches Problem dar. Übers Ganze gesehen ist man immer noch gewillt, am Modell der Mehrjahrgangsklassen festzuhalten. Die Bildungskommission hat noch den Eindruck, dass für die Schüler ein Plus vorliegt. In Langenthal existiert noch eine Kleinklasse. Es wird geprüft, ob diese näher einbezogen werden kann. Mit Mehrjahrgangsklassen wird der organisatorische Spielraum erweitert. Es kann verhindert werden, dass immer wieder Klassen geöffnet und geschlossen werden müssen. Für die Bildungskommission stehen sinnvolle Klassengrössen im Vordergrund.
- 3. Zuständigkeiten:**
- | | |
|---------------------|---|
| Bildungskommission: | Strategische Aufgaben und Entscheide, wie z.B. alles rund um die Thematik Mehrjahresklassen / Modellwechsel |
| Schulleitung: | Operative Aufgaben, wie z.B. Schülereinteilung |

Schluss der Verhandlungen: 21.50 Uhr

Gemeindepräsident Erhard Grütter bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen und den Verwaltungsmitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit sowie für die Organisation des anschliessenden Apéros.

Zum Schluss verabschiedet er die Versammlungsteilnehmenden und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwilern einen schönen Sommer.

Roggwil, 05.07.2013

FACHBEREICH PRÄSIDENTIAL

Präsident Geschäftsleiter

Erhard Grütter Daniel Baumann